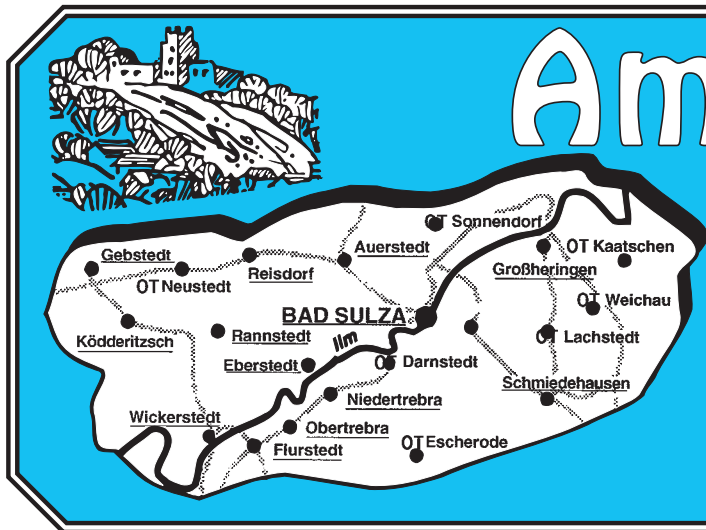


Amtsblatt



der erfüllenden Gemeinde
Stadt Bad Sulza
und der Gemeinden Auerstedt, Eberstedt,
Flurstedt, Gebstedt, Großheringen,
Ködderitzsch, Niedertrebra, Obertrebra,
Rannstedt, Reisdorf, Schmiedehausen
und Wickerstedt

Jahrgang 17

Mittwoch, den 2. September 2009

Nummer 10

Besuchen Sie uns im Internet unter www.bad-sulza.de

Nächster Redaktionsschluss:

Montag, den 31.08.2009

Nächster Erscheinungstermin:

Donnerstag, den 10.09.2009

Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen

**Verwaltungsbereich erfüllende
Gemeinde**

Bekanntmachung

**für die Stadt Bad Sulza und die Gemeinden
Auerstedt, Eberstedt, Flurstedt, Gebstedt,
Großheringen, Ködderitzsch, Niedertrebra,
Obertrebra, Rannstedt, Reisdorf, Schmiedehausen
und Wickerstedt**

**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und
die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 17. Deut-
schen Bundestag am 27. September 2009**

1.

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die
**Gemeinden Auerstedt, Eberstedt, Flurstedt, Gebstedt, Groß-
heringen, Ködderitzsch, Niedertrebra, Obertrebra, Rann-
stedt, Reisdorf, Schmiedehausen, Wickerstedt und die
Stadt Bad Sulza**

wird in der Zeit vom **07. September bis 11. September 2009**
während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung der er-
füllenden Gemeinde Bad Sulza

Montag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 bis 12.00 Uhr

**im Rathaus der Stadt Bad Sulza
Markt 1, 99518 Bad Sulza,
Meldeamt**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetzte eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist vom **07. September bis zum 11. September 2009, bis 12.00 Uhr** beim Verwaltungssitz der erfüllenden Gemeinde im Rathaus der Stadt Bad Sulza, Markt 1, Meldeamt, Zimmer 17, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **06. September 2009** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 191 Kyffhäuserkreis-Sömmerda-Weimarer Land I** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs.1 der Bundeswahlordnung (bis zum 06. September 2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 11. September 2009) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Verwaltung der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 25. September 2009, 18.00 Uhr**, beim Verwaltungssitz der erfüllenden Gemeinde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **26. September, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Verwaltungsbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bad Sulza, 01. September 2009

für die Gemeinde Auerstedt
Dirk Böhme, Bürgermeister

für die Gemeinde Eberstedt
Hans-Otto Sulze, Bürgermeister

für die Gemeinde Flurstedt
Waltraud Weber, Bürgermeisterin

für die Gemeinde Gebstedt
Manfred Osius, Bürgermeister

für die Gemeinde Großheringen
Jens Baumbach, Bürgermeister

für die Gemeinde Ködderitzsch
Almut Burkhardt, Bürgermeisterin

für die Gemeinde Niedertrebra
Martin Tremel, Bürgermeister

für die Gemeinde Obertrebra
Dieter Feldrappe, Bürgermeister

für die Gemeinde Rannstedt
Rita Krockner, Bürgermeisterin

für die Gemeinde Reisdorf
Egon Brandt, Bürgermeister

für die Gemeinde Schmiedehausen
Bernd Otterstein, Bürgermeister

für die Gemeinde Wickerstedt
Arnfried Hahn, Bürgermeister

für die Stadt Bad Sulza
Johannes Hertwig, Bürgermeister



Impressum:

Amtsblatt der erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza

und der Gemeinden Auerstedt, Eberstedt, Flurstedt, Gebstedt, Großheringen, Ködderitzsch, Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt, Reisdorf, Schmiedehausen und Wickerstedt

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich GmbH
In den Folgen 43, 98704 Langwiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50 -0, Fax 0 36 77 / 20 50 -21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Herausgeber: Stadt Bad Sulza als erfüllende Gemeinde
gemeinsam mit den Gemeinden Auerstedt, Eberstedt, Flurstedt, Gebstedt, Großheringen, Ködderitzsch, Niedertrebra, Oberrebra, Rannstedt, Reisdorf, Schmiedehausen und Wickerstedt

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Herr Bürgermeister Johannes Hertwig
99518 Bad Sulza, Markt 1, Tel.: (03 64 61) 2 41-0, Fax: (03 64 61) 2 41-12

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verwaltungsbereich; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MwSt.) beim Verlag bestellen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

